Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 30

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dem einfachften Wege erreicht habe, fo fann ich im Intereffe diefes hochwichtigen Gegenstandes nur wünschen, mit herrn Raren zusamen zu fommen, um unsere Weinungen in Behandlung jeder Gattung Pferde austauschen zu können.

Peft, 6. April 1858.

Ronstantin Balassa, f. f. Major.

Schweiz.

Bern, 12. April. Geftern, Conntage 11. b., fanb fich auf Ginladung bes Baffentommandanten ber Berner Artillerie, Oberftlieutenant Manuel, Die an alle Offigiere ber Baffe ergangen mar, Die fcone Babl von 26 berfelben, theils bem Stab, meift bem Auszug, boch auch ber Referbe und fogar ber Landwehr angehörend, ju einer Befprechung über mehrere feit ber neuen Militar= organisation ftete fühlbarer geworbene Mangel und Mit= tel zu Abhulfe ein. Die meiften Diefer Mangel waren badurch entstanden, daß unsere Militardireftoren andern Waffen angehörend, sich irrig vorgestellt hatten, durch ben Uebergang bes Unterrichts ber Spezialmaffe an ben Bund fei alle fernere Thatigfeit fur biefelbe ben Ständen abgenommen worden und für Diefelben gar nichts mehr zu thun übrig. Bor Allem mar es bie bisberige bochft traurige Rolle bes Artilleriefommanbanten, Die bei allen feinen Unftrengungen fie gu andern, ihm bisher zugetheilt mar, und welcher ohne allen Zweifel viel bon ben Burudfegungen jugufchreiben ift, Die bie Berner Artillerie verglichen mit anbern Bernertruppen und übrigen eibg. Artillerie bon Bundes- und Stanbeswegen erfahren mußte. Rach den Duftern ber in biefen Studen weit machfamern Mitftande Burich und Margau wurde in Erganzung bieberiger febr magerer Borfcpriften eine Inftruttion fur ben Waffentommanbanten im Entwurf festgefest, die es ibm möglich machen murbe, in Butunft zu fein, mas er fein foll, die Truppen, bie Bewaffnunge- und Ausruftungevorrathe feiner Baffe möglichft zu fennen, in möglichft tuchtigem Stande zu halten und ber Eidgenoffenschaft ftellen zu können. Die wichtigften Erganzungen ber bieberigen Brauche und Borfchriften befteben in ber Befugniß, ben eidg. Uebun= gen und Mufterungen feiner Truppen beigumohnen, ber Bflicht, Die Bewerber gum "Ufpiranten"thum vorläufig gu prufen und aufzunehmen, die Gintheilung und Beforberung ber Offiziere, bie Reihenfolge im Befuch ber Schulen außer ben Rompagnien vorzuschlagen, Urlaube und Dienstenthebungen vorzuberathen. - Ferner murbe beichloffen, jum 3med ber gleichmäßigern Führung aller Rompagnien, wie auch ber Erleichterung ber bisherigen Andruger-Offiziere für die Bufunft den Wechfel des Dien= ftes abwechselnd in Auszug und Referbe fur alle Rompagnie-Offiziere borzuschlagen, jedoch mit Rudficht auf bas 36fte Altersjahr, in melchem ber gangliche Austritt aus bem Auszug in bie Referve nach bem Befet berlangt merben fann.

Außer ber burch bie beiben vorigen Befchluffe angenommenen Borschläge zu Gewinnung mehrerer Bewerber um Offizierstellen, wurde im Allgemeinen ber lettere Gegenftand zur Berathung und Rucfichtnahme ben
Behorben zu empfehlen beschloffen. — Die Aushebung

ber Refruten, namentlich ber nothigen Sandwerter und gang befondere fur die Barttompagnie, bieber einzig ben Bezirte= (Infanterie-) Rommanbanten überlaffen, und baber gang vernachläffigt, follte bem Baffentommanbant, durch bon ihm zu bezeichnende Offiziere ber Baffe übertragen werben. Gin Untrag bafur murbe einftimmig angenommen. - Die bisher oft erbarmliche Beftellung ber Mufit follte ben Rompagniebefehlshabern übertragen, ber Staat um beffern Unterricht berfelben angegangen, und ein Mufit-Offizier vom Waffentommandant bestellt werden. - Es follte auf häufigeren Befuch ber Truppenzusammenzuge burch Berner Batterien (feit 1846 bat, fo viel ben Unmefenden befannt, fein folder mehr ftatt= gefunden) und auf beffere Bertretung im eing. Artillerie= fab, ferner follte auf Bereinigung ber Wieberholungs= furfe anderer Baffen mit benen ber Berner Artillerie auf gleiche Beit und Stelle behufs gemeinfamer Uebungen gewirft merten. - Gin fofort ernannter Ausschuß (Waffenkommandant, je 1 hauptmann und 1 Lieutenant ber Referve und bes Auszugs) murbe beauftragt, obige Antrage naher zu berathen, auszuführen und ber Mili= tarbireftion borzulegen. - Der febnlichfte Bunfch nach einer recht tuchtigen Befetung ber Militarbirektion bei ber nächften Erneuerung bes Großen Rathe und ber Behörden fprach fich bei diefen Berhandlungen aufs beftimmtefte aus. - Waren die Berathungen, obgleich oft mit heiterer Laune gewurzt, boch ernftlich und eifrig ge= halten, fo zeigte fich nachher bei'm gemeinfamen Dable ber befte Rameradengeift in Ernft und Scherz und mit herzlichfter Ginftimmigfeit murbe ber Bunich ausgefprochen, bag folche Bereinigungen, wie fie noch feiner ber Unwefenden, wobon ber Kommanbant 1830 eingetreten, obgleich oft gewünscht, boch je gefehen, - alle Jahre wiederholt werden möchten. - Wir begrußen diefe Erscheinung mit Freuden und hoffen, daß fie mit dazu bei= tragen werbe, ber Berner Artillerie bie ehrenvolle Stellung wieder zu verschaffen, die fie in frühern Beiten ein= nahm, und zum Theil roch auch heute noch verdient, zum Theil namentlich durch Bebung geiftigen Strebens, Unziehung tuchtiger Offiziere, bon Neuem verbienen fann und foll.

In ber Schweighaufer'ichen Sortimentebuchhanbs lung in Bafel ift vorräthig:

/Unleitung

gu ben

Dienstverrichtungen im Felde

für ber

Generalftab der eidg. Bundesarmee von B. Ruftow.

Mit 9 Blanen. 288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3.

Diefes hanbluch ift jedem schweizerischen Generalftabsoffizier unentbehrlich; es ift eine nothwendige Erganzung des eidgen. Reglementes für den Generalftab, beffen dritter Theil nie erschienen ift und hier nun seinen Ersat findet. Der Name des Berfaffers burgt für gediegene Arbeit.